

## Kleine Beiträge zur hurritisch-hethitischen Bilingue aus Boğazköy

Mauro Giorgieri (Pavia)

Während der Vorbereitung des Glossars zur hurritisch-hethitischen Bilingue aus Boğazköy, das als Band 33 der Reihe „Studien zu den Boğazköy-Texten“ geplant ist, hatte ich die Gelegenheit, die Texte dieses wichtigen literarischen Werkes gründlich zu überprüfen und kollationieren<sup>1</sup>. An einigen Stellen konnte ich gegenüber der sonst ausgezeichneten Edition durch E. Neu (Neu 1996) bessere Lesungen und Textinterpretationen gewinnen. Zwei dieser neu interpretierten Textpassagen (KBo 32.14 I 33 und 32.15 IV 13-14) möchte ich im folgenden kurz erörtern und sie meinem hochverehrten Lehrer Gernot Wilhelm als kleine Festgabe widmen. Der Jubilar möge diese *nugae hurriticae* als Ausdruck meiner Hochachtung und Dankbarkeit wohlwollend entgegennehmen.

KBo 32.14 I 33

Neu 1996, 78 ergänzt den lückenhaften Anfang von KBo 32.14 I 33 als [a-ag]-ga-an-ni nach a-ak-ki in I 37 und versteht die betreffende Form als eine von dem Alternativpronomen akki / akku- „der eine (von zweien)“<sup>2</sup> abweichende Bildungsweise, d. h. \*agg(a)ni + ‘Artikel’ -ni (Neu 1996, 134). Neu konnte dabei in der Form ši-e-da-ni, die er nach herkömmlicher, damaliger Auffassung als Dat.-Lok. eines deiktischen Pronomens (*šia-*) mit Bedeutung „jener“ deutete (Neu 1996, 135 Anm. 79), die hethitische Entsprechung zu der soeben besprochenen hurritischen Form erkennen. Er übersetzte den ganzen Zusammenhang dieses Epimythions, das die zweite Parabel von KBo 32.14

<sup>1</sup> Für die Erlaubnis, im November 2003 und März 2004 die Texte der Bilingue anhand der Photographien beim Hethitologischen Archiv der Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Mainz) zu kollationieren, bin ich dem Jubilar zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

<sup>2</sup> Siehe dazu zuletzt de Martino – Giorgieri 2008, 49 f.

schließt, in den beiden Fassungen folgendermaßen (Neu 1996, 78 bzw. 79):

(hurr. I 31-38) Ein Rehbock ist (es) nicht. (Es) ist ein Mensch. Als einen Distriktverwalter ist<sup>3</sup> (es, daß) sein Herr (ihn) eingesetzt hat. In **den einen** (I 33 [a-ag]-ga-an-ni) Distrikt hat man (ihn) zum Distriktverwalter eingesetzt, den anderen (I 34 ši-i-in-zì) Distrikt (jedoch) faßte der Mann fortwährend ins Auge. Dem Menschen verhalfen die Götter zur Einsicht<sup>4</sup>. Den einen (I 37 a-ak-ki) Distrikt betrat<sup>5</sup> er nicht (mehr<sup>6</sup>), den anderen (I 37 ši-i-in-zì) aber bekam er nicht zu sehen.

(heth. II 31-38) Nicht aber (ist es) ein Rehbock, sondern ein Mensch. Jener Mann (nämlich), den sein Herr zum Distriktverwalter macht. Ihn machte man in **jenem einen** (II 33 ši-e-da-ni) Distrikt zum Distriktverwalter. Auf einen anderen (II 34 ta-a-an-) Distrikt aber richtet er immer wieder sein Augenmerk. Jenem Mann wiesen die Götter Einsicht zu. Zu jenem (II 36 a-pé-e-da-ni) Distrikt gelangte er nicht, den zweiten (II 37 ta-a-an-) Distrikt aber erreichte er nicht.

Obwohl die von Neu rekonstruierte Pronominalform ein andernorts nicht belegtes *hapax* ist, wurde sie allgemein akzeptiert<sup>6</sup> und hat auch in meinen Abriß der hurritischen Grammatik Eingang gefunden (Giorgieri 2000, 210 mit Anm. 121)<sup>7</sup>.

In jüngerer Zeit konnte aber P. Goedegebuure überzeugend nachweisen, daß heth. *šia-* kein Demonstrativpronomen, sondern das Zahlwort „1“ ist (Goedegebuure 2006). Ausschlaggebend für diese neue Deutung des Wortes war gerade die hethitische Fassung der oben zitierten Parabel der Bilingue. Nach Goedegebuure lautet demzufolge die richtige Übersetzung der entscheidenden Textpassage in der hethitischen Fassung (II 33-35): „They made him governor-of-a-border-province in **one** (ši-e-da-ni) district, but he sets (his) eyes on a **second** (ta-a-an-) district“<sup>8</sup>. Allerdings behielt Goedegebuure bei ihrer im übrigem plausiblen Lösung der Stelle die Ergänzung von Neu [āk]kanni bei und schlug auf Grund dieser angeblichen Gleichsetzung zwischen \*akkanni und

<sup>3</sup> Zu einer anderen, besseren Deutung der Form *ma-a-an-ni* als Personalpronomen 3. Pers. Sg. (*mānni*) statt Verbalform zu *mann-* „sein“ (*mānn=ī*) siehe Giorgieri 2001, 129 f. mit Anm. 20 (mit Literatur; *adde* Neu 1999, 298).

<sup>4</sup> Anders Wilhelm 1992, 132 („Betreffs des Mannes erwiesen sich die Götter weise“; so auch Catsanicos 1996, 199, 266 mit Anm. 194 zu weiterer Literatur). Ich würde der Satz ellyptisch folgendermaßen verstehen: „In Bezug auf den Mann zeigten die Götter, wie es) ein weises Verhalten (gewesen wäre)“.

<sup>5</sup> Zur Verbalform *am=ud=o=m* im Sinne „er betrachtete nicht“ (nicht zu *amm-* „ankommen, erreichen“, sondern zu *am-* „ansehen, anschauen, beachten“!) siehe zuletzt de Martino – Giorgieri 2008, 72 f. (mit Literatur).

<sup>6</sup> Vgl. etwa Catsanicos 1996, 271, der die Form als *ākki* + ‚Artikel‘ versteht, mit Lautwandel des Thematovokals -i zu -a vor dem ‚Artikel‘ -ne.

<sup>7</sup> Dort (Anm. 121) schlug ich jedoch eine abweichende Analyse der Form vor, d. h. [āk]k(i)=a=n(i)=ne (mit *ne*-Kasus). Für die Aletranz *ākki*: \*akk(i)=a=ni wies ich etwa auf *fandi*: *fand(i)=a=ni* „recht“ hin.

<sup>8</sup> Vgl. schon die Übersetzung der betreffenden hethitischen Stelle durch Oettinger 1992, 9 („Jener Mann, den sein Herr zum Distriktaufseher macht, den machte man zum Aufseher des **einen** Distrikts, er aber wirft auf einen zweiten ständig ein Auge“), der jedoch keine Begründung für seine Wiedergabe von *šiedani* mit „einen“ liefert.

*šiedani* vor, daß heth. *šia-* entweder „one“ oder „one of a couple“ bedeuten konnte (Goedegebuure 2006, 172).

Der neue Bedeutungsansatz „1“ für *šia-* der hethitischen Fassung bietet nunmehr meiner Meinung nach den Schlüssel zur richtigen Ergänzung der fragmentarischen hurritischen Form am Anfang von I 34, die nicht mehr [a-ag]-ga-an-ni, sondern [šu-ug]-ga-an-ni zu lesen ist. Hier liegt daher das gut etablierte Adjektiv *šukkani* vor, das „ein(zig)er“ bedeutet<sup>9</sup>, während sich \*akkani als ein Ghostword erweist. In dem Kontext der Zeile I 33 f. ist ein Adjektiv mit Bedeutung „ein(zig)er“ viel besser als ein Alternativpronomen mit Bedeutung „der eine (von zweien)“. Demzufolge ist es nicht nötig, für heth. *šia-* eine Bedeutung „one of a couple“ anzunehmen. Die richtige Übersetzung der Zeile I 33 f. der hurritischen Fassung ist daher die folgende:

In einen **[ein]zigen** (I 33 [šu-ug]-ga-an-ni) Distrikt hat man (ihn) zum Distriktverwalter eingesetzt, einen zweiten/anderen (I 34 ši-i-in-zì) Distrikt (jedoch) faßte der Mann fortwährend ins Auge.

Erst in I 37 f. ist die Verwendung des Alternativpronomens *akki* berechtigt: „den einen Distrikt“ (ākki *halze*) bezieht sich auf *šukkan(i)=ne halze=ne* von I 33:

Den einen Distrikt hat er nicht beachtet (*am=ud=o=m*), den zweiten/anderen auch hat er nicht gesehen<sup>10</sup>.

In der hethitischen Übersetzung entspricht hurr. *ākki* das Pronomen *apa-* (II 36 *apēdani telipūriya*), das bekanntlich eine anaphorische Funktion hat und sich auf *šiedani telipūriya* bezieht.

#### KBo 32.15 IV 13-14

Die Verbalform des hurritischen Satzes KBo 32.15 IV 13-14 hat sich bisher einer befriedigenden Deutung entzogen. Bei der allerersten Behandlung der Stelle las Neu 1988, 506 diese Verbalform als *ha-ša-ši-la-ab* und seitdem wird sie immer auf diese Weise transkribiert. Auf Grund der hethitischen Entsprechung [i]š-ta-ma-aš-mu (III 13) „höre mich an!“ deutete Neu die betreffende Form als Imperativ, obwohl ihre exakte grammatischen Analyse unklar bleibt. Nach Neu, der die Verbalform als *haž=až=il=a=b* segmentiert (Neu 1996, 360) und sie mit „Höre zu!“ übersetzt (Neu 1996, 296), handelt es sich bei der Endung -a um den eigentlichen Imperativausgang, der an ein Suffix -il- mit distributiv-iterativer Funktion suffigiert ist, während das auslautende -b eine emphatische Partikel wäre, die auch in der Imperativform *a-ru-li-ib* in KBo 32.15 IV 5 auftritt (Neu 1996, 347)<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> Zu *šukkani* (von *šuk(k)i/a*, „1“ abgeleitet) siehe zuletzt vor allem Wilhelm 2000, 202 Anm. 7.

<sup>10</sup> Zur richtigen Erklärung der moralischen Bedeutung dieser Parabel (*Allzuviel ist ungesund!*) siehe Wilhelm 1992, 132; Hoffner 1998, 69 („Be satisfied with what is rightfully yours, do not covet what belongs to others“); de Martino 2000, 316.

<sup>11</sup> Zur Deutung von *haž=až=il=a=b* als Modalform siehe auch Catsanicos 1996, 267, 287. Derselben Analyse folgt auch Wilhelm 1997, 285, der die Form in Wilhelm 2001, 90 mit „Höre (mich)!“ wiedergibt.

Dieser Analyse der Form stehen jedoch mehrere Schwierigkeiten entgegen, wie zunächst Haas – Wegner 1997, 452 ff. und dann Campbell 2007, 115 ff. bereits mit mehreren, richtigen Argumenten beobachtet haben. Eine Lesung der Form als *haž=až=il=a=b* im Sinne eines Imperativs 2. Pers. Sg., der *ištamaš=mu* („hörte mich an!“) der hethitischen Fassung genau entspräche, erscheint in der Tat sehr fraglich, zumal eine solche Form ganz anders lauten sollen, wie es das folgende Beispiel einer an eine Gottheit gerichteten Bitte zeigt: *anammi=tta haž=i=mma Tado-Heba=tta* „So erhöre mich, Tadu-hepa, doch!“ (ChS I/1 Nr. 41 III 63)<sup>12</sup>.

Es sei nebenbei bemerkt, daß:

- die Auffassung des auslautenden *-b* sowohl in *ar=ol=i=b* als auch in *haž=až=il=a=b* durch Neu als emphatische Partikel völlig unbegründet ist. Meines Wissens existiert eine solche Partikel im Hurritischen nicht. In *a-ru-li-ib* liegt offensichtlich ein Fehler für *a-ru-li-im* (*ar=ol=i=m* trans. Imper. 2. Pers. Sg.) vor, der höchstwahrscheinlich von den mehreren, auf *-ib* auslautenden Formen, die in jenem Kontext vorkommen (KBo 32.15 IV 2-5: *purammi=b*, *ulmi=b*, *futki=b*), verursacht wurde;
- wie D. Campbell richtig festgestellt hat<sup>13</sup>, ist *-a* eigentlich die intransitive Endung

<sup>12</sup> Zur Deutung dieser Stelle siehe Wilhelm 1991, 43; vgl. auch Giorgieri 2001, 135 Anm. 39 (mit weiterführender Literatur).

<sup>13</sup> In Campbell 2008, 280 Anm. 57 und ausführlicher in Campbell 2007, 109 ff.

<sup>14</sup> Siehe etwa den in der Bo.-Bil. mehrfach bezeugten Satz: *am=ōm(i)=ā=b/v šalǵ=ol=a* (KBo 32.14 I 24, IV 7, 21, Rs. 33, 53; in I 40 wird statt *a-mu-u-ma-a-ab* merkwürdigerweise *a-mu-ma-am* geschrieben!) „Hört auf die Botschaft / Anweisung!“, dem in der hethitischen Fassung *ḥatrieššar ištamaškitten* entspricht; zu diesem Satz siehe zuletzt Campbell 2008, 280 Anm. 57 (mit Literatur), der die Form *a-mu-u-ma-a-ab* als Imp. 2. pers. Pl. auf *-a=b/v* versteht (*am=ōm=a=f(fa)*) und sie mit „be observant“ übersetzt. Diese Deutung der Form ist sicherlich interessant, beruht aber auf der falschen Voraussetzung, daß hur. *am=o/um=i* nicht heth. *ḥatrieššar*, sondern heth. *maniyahhaš išha-* „Verwalter“ entspräche. Das hur. Wort für „Verwalter“ ist eigentlich *am=o/um=i=mni* (de Martino – Giorgieri 2008, 75 (mit Literatur)), während *am=o/um=i* tatsächlich „Botschaft, Sendung, (An)weisung“ bedeutet (de Martino – Giorgieri 2008, 79), so daß keine Notwendigkeit besteht, in *a-mi-u-ma-a-ab* eine Verbform zu sehen und eine Abweichung der hethitischen Fassung von dem hurritischen Original anzunehmen. Daß *am=ōm(i)=a* an den oben zitierten Textstellen der hurr.-heth. Bilingue keine Verbform, sondern ein Substantiv im Essiv ist (so der für den gesamten Kontext von Wilhelm 2000, 203 gebotenen Deutung folgend), das von dem intransitiven Imperativ *-b/v ... šalǵ=ol=a* regiert wird, bestätigt meiner Meinung nach die folgende Stelle aus dem Mari-Text 7 + 6, Z. 11<sup>15</sup> *hu-ut-ha ša-al-hu-du-uk-ku*, die von Haas – Wegner 2004, 344 und Wegner 2004, 102 überzeugend als *huth(i)=a* (Essiv) *šalǵ=ud=o=kko* (negierte intrans. Verbform) analysiert und versuchsweise mit „(die Götter) hören nicht auf (sein?) Gebet“ übersetzt wird. Das Verb *šalǵ-* konnte aber auch transitivisch konstruiert werden und ein Absolutiv regieren, wie es die folgenden Beispiele zeigen: ChS I/1 Nr. 41 I 22 *pagandinzi tupšari tive=lla šalǵ=i=z* „er möge p., t. und die Worte hören (zur dieser Stelle siehe Campbell 2008, 283 mit Anm. 62; seine Deutung der Wörter *pagandinzi* als „destruction“ und *tupšari* als „scribe“ in diesem Kontext ist jedoch sehr unsicher und ich vermag ihr nicht zu folgen); ibid. I 24 *tive=lla šalǵ=čd=o* „Du wirst(?) die Worte hören“ (oder mit alternativer Analyse *šalǵ=id=o* „sie haben die Worte nicht gehört“?). In Anbetracht der Opposition zwischen *šalǵ-* + Absolutiv (trans.) und *šalǵ=ol-* + Essiv (intrans.) frage ich mich, ob es in dem Element *-ol-* in *šalǵ=ol-* der Bilingue vielleicht das intransitivierende Morphem *-ol-* vorliegt (dazu Giorgieri 2000, 224 und Wilhelm 2004, 110). Eine intransitivierende Funktion könnte mit großem Vorbehalt auch für das Morphem *-ud-* in *šalǵ=ud-* des Mari-Textes angenommen werden (zu diesem Morphem siehe jetzt Giorgieri, im Druck).

des Imperativs. Obwohl ein anderes hurr. *verbum sentiendi*, nämlich *šalǵ=ol-*, intransitivisch konstruiert wird<sup>14</sup>, fehlen bisher m. W. sichere Belege für *haž(=aš)-* in intransitiver Konstruktion<sup>15</sup>. Da aber mehrere hurritische Verben sowohl intransitivisch als auch transitivisch konstruiert werden können, wäre eine intransitive Form auch für *haž(=až)-* theoretisch nicht auszuschließen. In diesem Falle wäre jedoch unser *haž=až=il=a=b* eine 2. Pers. Pl. Die von dem Kontext her erforderliche Form ist dagegen eine 2. Pers. Sg., die vielmehr *haž=až=il=a=m(ma)* lauten sollte.

In Anbetracht der erheblichen Schwierigkeiten, die einer Analyse der Form *haž=až=il=a=b* als Imperativ entgegenstehen, schlugen V. Haas und I. Wegner eine alternative Segmentierung der Form als *haž=až=il=aw* vor<sup>16</sup>. Dabei handelt es sich um eine indikative, ergativische Form 1. Pers. Sg. „ich höre“, zu der nach Haas und Wegner als direktes Objekt „Teššup von Kumme, großer König“ fungieren würde<sup>17</sup>. Nach den beiden Autoren könnten die Wurzelerweiterungen *-až-* und *-il-* dem Verbum *haž-* „hören“ die Nuance „gehören“ geben, so daß es sich daraus eine Übersetzung „ich will gehorchen, Teššup von Kumme, großer König“ ergäbe. Um die hethitische Wiedergabe dieser Form mit *ištamaš=mu* zu erklären, erwägen Haas und Wegner die Möglichkeit, daß der Übersetzer des hethitischen Satzes die 1. Pers. Sg. als Objekt verstanden hat. Hier würde daher nach Haas und Wegner<sup>18</sup> ein weiteres Beispiel für eine Subjekt-Objekt Verwechslung vorliegen wie sie von dem Jubilar für den Satz KBo 32.15 I 27' f. // II 27' ff. des gleichen Textes überzeugend bestimmt wurde<sup>19</sup>. Diese Lösung der Segmentierung *haž=až=il=aw* und der Subjekt-Objekt Verwechslung bevorzugt dann offenbar auch D. Campbell in seiner ausführlichen Behandlung der Stelle<sup>20</sup>.

Meiner Meinung nach erscheinen jedoch sowohl die Lesung der Form als *haž=až=il=aw* als auch die von Haas und Wegner vorgeschlagene syntaktische Analyse des Satzes nicht problemlos. Da sich hier Meki an Teššup in direkter Rede wendet, kann das Kolon *Teššob Kummi=ne=ve talāv(i)=o=ži evri* nicht das direkte Objekt eines Ver-

<sup>15</sup> Die einzige mir bekannte Stelle, an der eine Form der Wurzel *haž-* anscheinend intransitivisch konstruiert wird, ist KBo 32.15 IV 8 *ti-wu\_ū-uš-hi-ni ha-ši-im-ma*. Wenn man die Lesung *ti-wu\_ū-uš-hi-ni* als korrekt akzeptiert, ist das *-ne* in *tivušhi=ne* gegen Haas 1993, 262 und Neu 1996, 352 nicht der „Artikel“ Sg., sondern wohl der sogenannte *-ne*-Kasus in Richtungsfunktion. Deshalb wäre in diesem Falle die Form *haž=i=mma(i)* intransitivisch konstruiert. Ich habe aber auf Grund des darauf folgenden *Mēgi=ne(=ž)=lla* den Verdacht, daß hier *ti-wu\_ū-uš-hi-ni* ein Fehler für *ti-wu\_ū-uš-hi-na* ist (*tivušhi=na*, Absol. Pl., auf den sich das folgende *-lla* bezieht), so daß auch in diesem Falle eine transitive Konstruktion von *haž-* anzunehmen ist (vgl. die Übersetzung „Als er die Worte hörte“ in Wilhelm 2001, 90).

<sup>16</sup> Haas 1993, 263 Anm. 13; Wegner 1994, 166 Anm. 20; Haas – Wegner 1997, 453.

<sup>17</sup> Haas – Wegner 1997, 453.

<sup>18</sup> Haas – Wegner 1997, 453.

<sup>19</sup> Wilhelm 1997, 283 ff.

<sup>20</sup> Campbell 2007, 115 ff.

bums *haž=až=il=aw* sein, wie es Haas und Wegner annehmen, sondern eine Art Anredeform (Absolutiv als Vokativ).

Wenn man dann den Satz *haž=až=il=aw Teššob* mit „ich höre / gehorche (dich / dir), Teššup“ wiedergibt, fehlt aber das Pronomen 2. Pers. Sg., dessen Anwesenheit von der ergativen Konstruktion der Verbalform *haž=až=il=aw* erfordert wird. Darüber hinaus ist es auch nicht einfach zu deuten, wie eine indikative Form zu einem Imperativ in der hethitischen Fassung geworden ist.

Demzufolge bieten sich zwei mögliche Lösungen für die Interpretation dieser schwierigen Verbalform. Wenn man bei einer Lesung *ha-ša-ši-la-AB* bleibt, so muß man in dieser Form eine aberrante Schreibung für die Endung des intransitiven Imperativs 2. Pers. Sg. *-a=m(ma)* erkennen. Korrekt wäre *ha-ša-ši-la-AM* gewesen. Auf solche Schwankungen bei der Schreibung der Okklusive bzw. der Nasale, insbesondere auf den unterschiedlichen Gebrauch der Keilschriftzeichen AM für AB und UB für UM in der Bilingue hat bereits E. Neu hingewiesen<sup>21</sup>. Dies wäre allerdings in unserem Falle eine *ad hoc* Lösung, weil andere sichere Beispiele für die Verwendung des Zeichens AB statt AM fehlen.

Ich würde daher eine andere Lösung bevorzugen und möchte vorschlagen, die Form nicht mehr als *ha-ša-ši-la-AB*, sondern als *ha-ša-ši-la-UM* zu lesen<sup>22</sup> und sie als *haž=až=il=au=m* zu analysieren. Dabei handelt es sich um die ergative, indikative 1. Pers. Sg. *haž=až=il=aw*, an die das enkl. Pronomen 2. Pers. Sg. *-m(ma)* suffigiert ist, das als Objekt des Satzes fungiert. „Teššup, großer Herr von Kumme“ gilt daher als Apposition zu der Pronominalform, die das wirkliche Objekt des Satzes darstellt. Die Übersetzung des Satzes lautet: „Ich höre dich, Teššup, großer Herr von Kumme!“. Die selbe Konstruktion (ergative Verbalform mit suffigiertem enklitischen Pronomen) findet sich auch in der darauf folgenden Zeile I 15: *a-ru-u-la-ú-un-na* „ich will sie (d. h. die Freilassung) geben“ (*ar=ol=au=nna*).

Ich glaube, daß die hier vorgeschlagene neue Lesung *ha-ša-ši-la-um* den doppelten Vorteil hat, uns einerseits eine grammatisch korrekte Konstruktion des hethitischen Satzes KBo 32.15 IV 13-14 zu liefern<sup>23</sup>, andererseits eine plausible Erklärung für die abweichende Formulierung der hethitischen Fassung zu bieten: der Übersetzer hat das Zeichen falsch als AB gelesen, die vermeintliche Form *ha-ša-ši-la-AB* als Imperativ verstanden und sie versuchsweise mit heth. *ištamas=mu* übersetzt.

<sup>21</sup> Neu 1992, 208 ff.

<sup>22</sup> Die Zeichen AB und UM sind praktisch identisch (AB: I 9', 10', 14', II 17'; UM: KBo 32.15 I 3', IV 8) und sehr leicht verwechselbar.

<sup>23</sup> Nicht einfach zu deuten ist allerdings das Element *-il-* in *haž=až=il=au*. Ich verstehe es mit Vorbehalt als Wurzelerweiterung mit unklarer Funktion und möchte es mit dem Element *-il-* etwa in *kad=il=(i)=l=* „ich will nennen“ (KBo 32.11 I 7) oder in *al=il=an-* „schreien“ (vgl. de Martino – Giorgieri 2008, 53) vergleichen.

## Literatur

- Campbell, D. 2007: *Mood and Modality in Hurrian*, Ph. D. Dissertation, University of Chicago (verfügbar als pdf unter der Adresse: [http://oi.uchicago.edu/pdf/campbell\\_dissertation.pdf](http://oi.uchicago.edu/pdf/campbell_dissertation.pdf)).
- Campbell, D. 2008: „Split Ergativity in Hurrian“, ZA 98, 262-294.
- Catsanicos, J. 1996: „L’apport de la Bilingue de Ḫattuša à la lexicologie hourrite“, in: J.-M. Durand (Hrsg.), *Mari, Ebla et les Hourrites. Dix ans de travaux* (= Amurru 1), 197-296.
- de Martino, St. 2000: „Il ‚Canto della liberazione‘: composizione letteraria bilingue hurrico-ittita sulla distruzione di Ebla“, in: *La civiltà dei Hurriti* (= PdP 55), 296-320.
- de Martino, S. – Giorgieri, M. 2008: *Literatur zum hurritischen Lexikon. Band 1: A*, Firenze.
- Giorgieri, M. 2000: „Schizzo grammaticale della lingua hurrica“, in: *La civiltà dei Hurriti* (= PdP 55), 171-277.
- Giorgieri, M. 2001: „Hurritisch *te-li-(i)-ip-pa* / hethitisch *nu-... maknut* in der hurritisch-hethitischen Bilingue aus Boğazköy“, in: Th. Richter – D. Prechel – J. Klinger (Hgg.), *Kulturgeschichten. Altorientalistische Studien für Volkert Haas zum 65. Geburtstag*, Saarbrücken, 125-138.
- Giorgieri, M. (im Druck): „Zu den sogenannten Wurzelerweiterungen des Hurritischen: Allgemeine Probleme und Einzelfälle“, in: L. Kogan – N. Koslova (Hgg.), *Akten der 53. RAI* (= Babel und Bibel 4/5).
- Goedegebuure, P. 2006: „A New Proposal for the Reading of the Hittite Numeral ‚1‘: *šia-*“, in: Th. van den Hout (Hrsg.), *The Life and Times of Hattušili III and Tuthaliya IV. Proceedings of a Symposium Held in Honour of J. de Roos (12-13 December 2003, Leiden)*, Leiden, 165-188.
- Haas, V. 1993: „Hurritologische Miszellen“, AoF 20, 261-268.
- Haas, V. – Wegner, I. 1997: „Literarische und grammatischen Betrachtungen zu einer hurritischen Dichtung“, OLZ 92, 438-455.
- Haas, V. – Wegner, I. 2004: „Das Gegenwortpaar ‚wahr‘ und ‚falsch‘ im Hurritischen“, in: D. Groddek – S. Rößle (Hgg.), *Šarnikzel. Hethitologische Studien zum Gedenken an Emil Orgetorix Forrer (19.02.1894-10.01.1986)* (DBH 10), Dresden, 339-344.
- Neu, E. 1988: „Hurritische Verbalformen auf -ai aus der hurritisch-hethitischen Bi-

- lingue“, in: P. Kosta (Hrsg.), *Studia indogermanica et slavica für Werner Thomas zum 65. Geburtstag*, München, 503-513.
- Neu, E. 1992: „Zu einigen graphischen Varianten in der hurritischen Fassung der hurritisch-mittelhethitischen Bilingue aus Ḫattuša“, *SMEA* 29, 203-216.
- Neu, E. 1996: *Das hurritische Epos der Freilassung I – Untersuchungen zu einem hurritisch-hethitischen Textensemble aus Ḫattuša* (StBoT 32), Wiesbaden.
- Neu, E. 1999: „Ausgewählte Kapitel zur hurritisch-hethitischen Bilingue“, *SCCNH* 10, 293-303.
- Oettinger, N. 1992: „Achikars Weisheitssprüche im Licht älterer Fabeldichtung“, in: N. Holzberg (Hrsg.), *Der Aesop-Roman. Motivgeschichte und Erzählstruktur* (= Classica Monacensia 6), Tübingen, 3-22.
- Wegner, I. 1994: „Hurritische Verba dicendi mit einfacher und doppelter Absolutiv-Rektion“, *AoF* 21, 161-170.
- Wegner, I. 2004: „Überlegungen zur zeitlichen Einordnung und geographischen Herkunft des hurritischen Mari-Briefes 7+6“, *AoF* 31, 101-104.
- Wilhelm, G. 1991: „Zur hurritischen Gebetsliteratur“, in: D. R. Daniels *et al.* (Hgg.), *Ernten, was man sät* (= Fs. K. Koch), Neukirchen, 37-47.
- Wilhelm, G. 1992: „Hurritische Lexicographie und Grammatik: Die hurritisch-hethitische Bilingue aus Boğazköy“, *Or NS* 61, 122-141.
- Wilhelm, G. 1997: „Die Könige von Ebla nach der hurritischen Serie ‚Freilassung‘“, *AoF* 24 (= Fs. H. Klengel), 277-293.
- Wilhelm, G. 2000: „Die Absolutiv-Essiv-Konstruktion des Hurritischen“, in: *Europa et Asia Polyglotta – Sprachen und Kulturen* (= Fs. R. Schmitt-Brandt), Dettelbach, 199-208.
- Wilhelm, G. 2001: „Das hurritisch-hethitische ‚Lied der Freilassung‘“, in: TUAT *Ergänzungslieferung*, Gütersloh, 82-91.
- Wilhelm, G. 2004: „Hurrian“, in: R. D. Woodard (Hrg.), *The Cambridge Encyclopedia of the World’s Ancient Languages*, Cambridge, 95-118.